

PV - Vorhaben Datenblatt

Projektname

Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Encercity

Bemerkungen
Verwaltung

Lage

Hansestadt

Ortschaftsrat

Gemarkung / Flur

Flurstücke

Lagebeschreibung

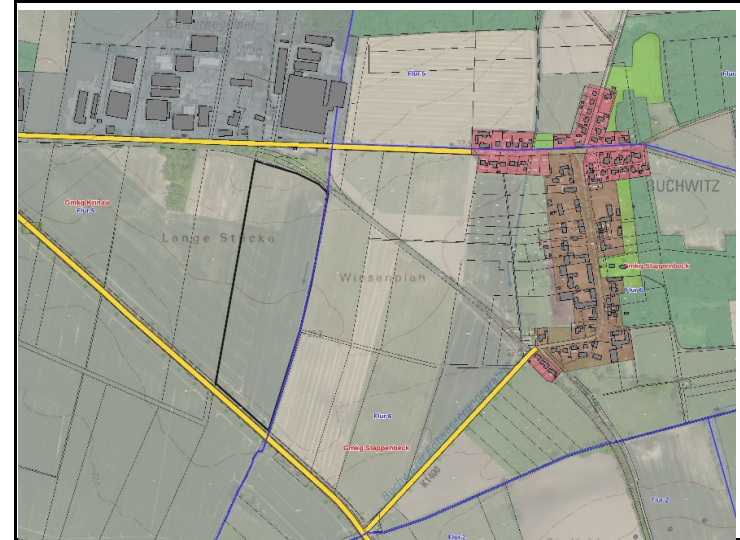
Salzwedel

Stappenbeck und Buchwitz

Krinau Flur 5

111

Lange Stücke an B 71



Flächendaten

Plangebietsgröße (ha)

Sondergebiet PV (ha)

Überdeckung im SO (%)

ca. 9,9 ha

(geschätzt 90 % vom Plangebiet)

(geschätzt 60% vom SO)

Projektkennzahlen

PV-Typus (FFA,AgriPV..)

gepl. Leistung (MWp)

Vergütung EEG /PPA

Netzanbindung

FFA

ca. 9,5 MWp

(EEG Vergütung fraglich)

öffentliches Netz

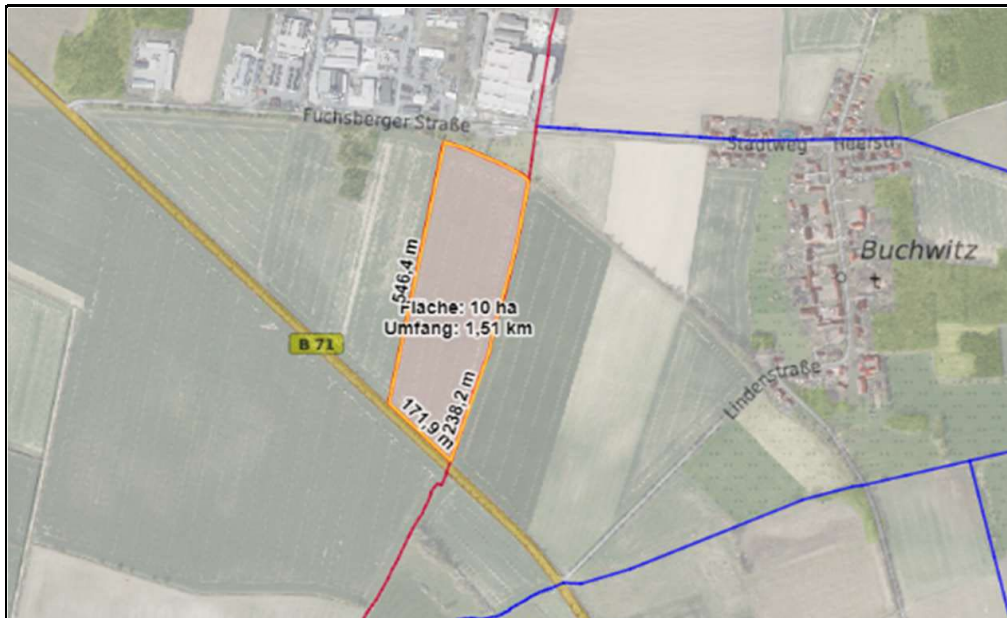
Antragsteller / Projektbeschreibung

Lageplan / Projektskizze

Stand

Projektentwickler, Vorhabenkonzept, Besonderheiten

encercity Erneuerbare GmbH
Nessestraße 24, 26789 Leer
Thomas Pauls, +494991240511



Voranfrage

Anlagen

siehe Email

Prüfung durch

H. Böhme, 21.10.24

00	Ausschlussflächen Prüfung Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enercity		Ausschlussflächen unwesentlich betroffen
Nummer	Themenfeld / Öffentlicher Belang (Thematische Prüfung siehe Blätter mit entsp. Nummer)	Punktwert	Erläuterung (projektbezogene Angaben / Prüfung Stadt)
01	Landwirtschaft / Schutzgut Boden	58	93% mittlere und 7% hohe Bodenfruchtbarkeit, hoher Beregnungsbedarf, aktuell hohe Erosionsgefährdung
02	Landschaftsbild / Erholung	60	beliebig wirkende Fläche ohne Eingrünung und ohne Bezüge zur Landschaft, massiver Sichtbezug von Bundesstraße 71, Sichtbezug von Wohnhäusern in Buchwitz (> 350m), geringe Wertigkeit der Landschaftseinheit. 220 FW in 1 km Umkreis
03	Naturschutz / Artenschutz	125	Lage im Eignungsgebiet für FFA-PV, geringe Wertigkeit des betroffenen Biotops (Acker), Aufwertung vermutlich > 150%
04	Städtebau / Denkmalschutz	75	Lärmvorbelastung durch B 71, archäologische Verdachtsfläche anliegend, 250 - 500 m Abstand zu Siedlungsrand, Bau- und Grünflächen aus FNP werden freigehalten; massive Blendschutzproblematik an B 71 erfordert Blendschutzzaun
05	Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)	185	Hochspannungsleitung in ca. 1,6 km, UW in ca. 3,6 km, Gewerbe-/ Industriegebiet grenzt nördlich an, <3km zum Stadtgebiet Salzwedel, ein Windpark in 1-3 km
06	Raumordnung	100	keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus gültigen LEP / REP beeinträchtigt
07	Öffentliche Interessen / Kriterien der Gemeinde	25	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt, keine Angaben zur finanziellen Beteiligung
Ergebnis Standortprüfung Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enercity		628	massive Sichtbarkeit, Blendschutzproblematik Empfehlung: kein Aufstellungsbeschluss

Ausschlussflächen	Hansestadt Salzwedel (siehe Herleitung Ausschlussflächen)	
Kategorie	Kriterienliste	Ausschl.
Landesplanung LSA LEP 2010	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr)	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung)	A
Raumplanung REP Altmark 2005	Vorranggebiet Natur und Landschaft	A
	Vorrangstandorte für landesbedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr)	(A)
	Vorrangstandorte für regional bedeutsame Anlagen (Industrie / Verkehr/ Abfall / Denkmalpflege/ Freizeitanlagen/ Speicher / Abwasser / Militär)	(A)
	Verkehrsinfrastruktur (Bestand/ Planung)	A
Waldrecht	Waldflächen (§ 2 LWaldG)	A
Natura 2000	FFH-Gebiet	A
	EU-Vogelschutzgebiet	A
Naturschutzrecht	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	A
	Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)	(A)
	Flächennaturdenkmal (FND) (§ 59 NatSchG LSA)	A
	Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF) (§ 15 NatSchG LSA)	A
	Geschützter Park	A
	Nationales Naturmonument (§ 24 BNatSchG)	A
Denkmalrecht	Denkmalbestand	A
Wasserrecht	Überschwemmungsgebiet	A
Bodenschutz / Landwirtschaft	Bodenfruchtbarkeit sehr hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 5, 80 - 100 MSQR-Punkte)	A
	Bodenfruchtbarkeit überwiegend hoch (Müncheberger Soil Quality Rating - Werte der Klasse 4, 60 - 80 MSQR-Punkte)	(A)
Städtebau	Siedlungsflächen / Bauleitplanerisch gesicherte Bereiche	A
	Straßen, Schienenstrecken	A
Fachplanungen	festgestellte Trassen nach Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren	A

Standortprüfung Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enercity	
Auschl. ja / nein	Bemerkung
nein	Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	Sachsen-Anhalt-Viewer
nein	Hyperlink REP Altmark 2005
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	wenn Vorrangfunktion nicht beeinträchtigt ist, kann Zielabweichung möglich sein
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	kleine Waldflächen/Feldgehölze können im Plangebiet erhalten werden, Waldabstandszone zum Waldbrandschutz
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung für nahegelegene Standorte
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	Einzelfallprüfung bei besonders geeigneten Standorten z.B. südlich Motorcross Steinitz
nein	
nein	
nein	
nein	*Sachsen-Anhalt-Viewer / Kartenauswahl / Natur und Umwelt / Denkmalbestand
nein	Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete
nein	Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR
malus	Einzelfallprüfung: untergeordneten Teil-Fläche wird mit Malus-Wert (-150) beim Kriterium 1 a) 01 angerechnet
nein	Hyperlink Flächennutzungsplan Hansestadt Salzwedel
nein	
nein	Bahnausbau Ostkorridor Nord auf Bestandstrasse, SuedostLink+ ROV 2023 eröffnet

Ergebnis	gering
----------	---------------

ERGEBNIS: Auf 7% der Plangebietsfläche liegt eine hohe Bodenfruchtbarkeit (Klasse 4) vor. Damit wird ein Ausschlusskriterium unwesentlich von der Planung beeinträchtigt.

Empfehlungen zum weiteren Verfahren:

Die Planung wird verworfen - wegen massiver Sichtbarkeit des Standortes in stark frequentierten Bereich, Blendschutzproblematik

Begründung:

Der beantragte Standort liegt an einer von stark genutzten Bundesstraße B 71 am südlichen Ortseingang zum Mittelzentrum Salzwedel. Die technische Überformung der Landschaft wird an dieser Stelle sehr massiv zur Geltung kommen aus folgenden Gründen: Die Offenlandschaft wird hier von vielen Menschen wahrgenommen. Die Vorhabensfläche ist nicht von Grünstrukturen eingefasst und von allen Seiten weithin einsehbar. Insofern wird ein weit über den Vorhabenstandort hinausgehender Landschaftsraum durch diese Standortwahl beeinträchtigt. Der schräge Flächenzuschnitt erscheint beliebig und weist keine hinreichenden Bezüge zu Landschaftstrukturen auf. Um Blendungen des KFZ-Verkehrs an der Bundesstraße zu vermeiden, wird zumindestens vorübergehend für 5-10 Jahre (bis eine Hecke aufgewachsen ist) ein Blendschutzzaun an der Bundesstraße erforderlich; dieser wird den Eindruck der technischen Landschaftsüberformung noch verstärken. Ein wesentliches Leitbild des PV-Konzeptes ist, dass möglichst wenig Menschen die Solarparks möglich wenig sehen sollen, wird an diesem Standort in keiner Weise einzuhalten sein.

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert Projekt:

01 Landwirtschaft / Schutzgut Boden

58 Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enecity

Leitbild 1 - vorrangig Konversions- und Sonderstandorte
 Kein Flächenverlust wäre das Optimum: Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass vorrangig Konversionsflächen oder Sonderstandorte für Freiflächen-PV genutzt werden. Das Potential an solchen Standorten ist in der Hansestadt Salzwedel inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Insofern ist nun eine Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen für eine erfolgreiche Energiewende unumgänglich. Später freiwerdende Sonderstandorte sind vorrangig zu beplanen.

Leitbild 2 - möglichst Flächen von geringer Bedeutung für die Landwirtschaft
 Über die Konversions- und Sonderstandortnutzung hinaus handelt es sich aus der Perspektive der Landwirtschaft um einen optimalen Freiflächen-PV-Standort, wenn
 a) möglichst ertragsarme Böden - mit hohem Energieaufwand für Dünger - beansprucht werden;
 b) möglichst trockene Böden - mit hohem Wasser- und Energieaufwand für Beregnung - genutzt werden;
 c) Ackerflächen, die Standortnachteile für die Landwirtschaft (benachteiligte Gebiete, Erosiongefährdung) aufweisen.
 d) Spezifische günstige Standortbedingungen (Spezial-Landwirtschaftsbetriebe, Agri-PV etc.) können auf Nachweis im Einzelfall in der Abwägung berücksichtigt werden.

[Hyperlink Bodendaten - Sachsen-Anhalt-Viewer](#)

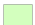




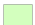




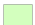




[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)
[Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR](#)
[Hyperlink Sickerwasserrate](#)

Bewertung
 rosa Felder

Bonus für Standort nach Leitbild 1		Punktwerte
KONV	Konversionsstandort (Militär, aufgegebenes Gewerbe, etc.)	500
SOND	Sonderstandort (Deponie, Speicherbecken, großer Parkplatz)	500

0	Erläuterung nur , wenn Sonderfall vorliegt
0	
0	

Hinweis: Wenn KONV oder SOND vorliegt, kann die Prüfung der nachfolgenden Bodenkriterien entfallen

Kriterium 1 a)	Bodenfruchtbarkeit (Ertragspotential) gering / Düngbedarf hoch	Punktwerte															
1 a) 01	Ackerbauliches Ertragspotential abgeleitet von Müncheberger Soil Quality Rating (MSQR) Hyperlink Bodenfruchtbarkeit MSQR <i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Müncheberger Soil Quality Rating</i>	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Klasse 1 sehr gering (<20)</td> <td>nicht vorhanden.</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klasse 2 gering (20 - < 40)</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klasse 3 mittel (40-60)</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klasse 4 hoch (60-80)</td> <td>(A) -150</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Klassen sehr hoch 5 (80-100)</td> <td>Ausschluss</td> </tr> </table>		Klasse 1 sehr gering (<20)	nicht vorhanden.		Klasse 2 gering (20 - < 40)	150		Klasse 3 mittel (40-60)	0		Klasse 4 hoch (60-80)	(A) -150		Klassen sehr hoch 5 (80-100)	Ausschluss
	Klasse 1 sehr gering (<20)	nicht vorhanden.															
	Klasse 2 gering (20 - < 40)	150															
	Klasse 3 mittel (40-60)	0															
	Klasse 4 hoch (60-80)	(A) -150															
	Klassen sehr hoch 5 (80-100)	Ausschluss															
Kriterium 1 b)	Sickerwasserate hoch / Beregnungsbedarf hoch	Punktwerte															

-11	
-11	Ertragspotential '93% mittel, 7% hoch Mittelwert aus prozentualen Flächenanteilen bilden
43	

Kriterium 1 c) Ackerflächen mit Standortnachteilen für Landwirtschaft		Punktwerte	
1 b) 01	Sickerwasserrate	<p>Sickerwasserrate</p> <ul style="list-style-type: none"> Klasse 1: sehr gering (≤ 0 mm/a) -100 Klasse 2: gering ($> 0 - 80$ mm/a) -50 Klasse 3: mittel ($> 80 - 170$ mm/a) 0 Klasse 4: hoch ($> 170 - 300$ mm/a) 50 Klasse 5: sehr hoch (> 300 mm/a) nicht vorhand. keine Bewertung <p>Hyperlink Sickerwasserrate</p> <p><i>Sachsen-Anhalt-Viewer / Geologie und Boden / Boden-Potenziale / Potenziale der Vorläufigen Bodenkarte / Sickerwasserrate</i></p>	
1 c) 01	Benachteiligte Gebiete im Sinne der Agrarförderung (Sachsen-Anhalt-Viewer)	Bereiche Mahlsdorf, Kemnitz, Brietz und Seeben	25
1 c) 02	Bodenerosionsgefährdung durch Wind	<ul style="list-style-type: none"> ●●●●● aktuell hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation 25 ~ ~ ~ ~ ~ zukünftig hohe Erosionsgefährdung, ohne Dauervegetation 10 	
Kriterium 1 d) spezifische Standortbedingungen im Einzelfall		Punktwerte	
1 d) 01	Spezifische Standortbedingungen im Einzelfall	Bewertung in Absprache m. Stadt	

43

Sickerwasserrate 93% hoch und 7% gering
Mittelwert aus prozentualen Flächenanteilen bilden

25

0

25

0

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Schutzgut Boden: Begrenzung der Bodenversiegelung auf max. 5 %, Regenerierung der Böden möglich

Landwirtschaft: 25% landwirtschaftliche Nutzung im Solarpark (z.B. für Spezialfrüchte, Feldroboter) zulassen

Landwirtschaft: Prüfung der Eignung für Agri-PV-Nutzung (nur niedrige Systeme mit wenig Materialeinsatz)

Landwirtschaft: Abgrenzung Plangebiet mit Rücksicht auf Agrarstruktur

Landwirtschaft: Vermeidung von erheblicher Betroffenheit einzelner Betriebe durch Pachtflächenverlust



02 Landschaftsbild / Erholung

60 Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enercity

Leitbild
 Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn
 a) die betroffene Landschaftseinheit eine geringe Wertigkeit (bezügl. Naturnähe, Vielfalt, Relief) aufweist,
 b) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen genutzt wird,
 c) der Standort aufgrund der vorh. Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist,
 d) die touristische Bedeutung des Landschaftsraumes gering ist,
 e) der Landschaftsraum von Vorbelastungen (Immissionen, Technische Anlagen, etc.) beeinträchtigt ist.

[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)

[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Bewertung
 rosa Felder

Kriterium 2 a) Geringe Wertigkeit d. Landschaftsbildeinheit (n. Karte 6 Landschaftsrahmenplan)				Punktwerte
2 a) 01	V: Vegetations- und Nutzungsvielfalt	V 1	gering	50
		V 2	mittel	0
		V 3	hoch	-50
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>		
2 a) 02	R: Reliefvielfalt	R 1	gering	50
		R 2	mittel	0
		R 3	hoch	-50
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>		
2 a) 03	N: Naturnähe	N 1	gering	50
		N 2	mittel	0
		N 3	hoch	-50
		<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>		
Kriterium 2 b) geringe 'Nutzung der Landschaft von Menschen				Punktwerte
2 b) 01	Einwohner der Ortschaften in 1 km Umkreis	kleiner	50 EW	25
		zwischen 50 - 250 EW		0
		zwischen 250 - 1000 EW		-25
		größer	1000 EW	-50
<i>Wikipedia > Ortschaftsname > Einwohnerzahl https://www.deutschland123.de/</i>				
2 b) 02	Abstand zu Wohnsiedlung (Naherholungsfunktion der ortsnahen Landschaft)	kleiner 300 m		-50
		300 m - 1 km		0
		größer 1 km		50
<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>				
Kriterium 2 c) geringe Sichtbarkeit des Standortes in der Offenlandschaft				Punktwerte
2 c) 01	Sichtbezug von Bundesstraße / Landesstraße	kein Sichtbezug		50
		geringer Sichtbezug		-25
		massiver Sichtbezug		-100
<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>				

150 Landschaftseinheit O10

50 V2 in O10

50 R2 in O10

50 N2 in O10

0

0 217 EW in Buchwitz

0 ca. 350m zum nächsten Wohnhaus

-150

-100 Blendschutzproblematik am Bundesstraße
 Blendschutzzaun ist erforderlich, massive technische Überformung der Offenlandschaft an einem von vielen Menschen einsehbaren Bereich

2 c) 02	Sichtbezug von Wohnhäusern (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	kein Sichtbezug	50
		weniger als 10 Wohnhäuser	0
		ca. 10 - 25 Wohnhäuser	-25
		mehr als 25 Wohnhäuser	-50
<i>Schätzung nach Topographische Karte oder Luftbild / ggf. Ortsbegehung</i>			
2 c) 03	Besteh. Eingrünung durch Gehölze / Topographie (ohne zukünftige Eingrünungsmaßnahmen)	> 50% der Ränder verdeckt	50
		25% - 50% verdeckt	25
		weniger verdeckt	-25
<i>Schätzung nach Lageplan (Vorhaben) auf Topographischer Karte oder Luftbild</i>			
Kriterium 2 d) geringe touristische Bedeutung der Landschaft / Landschaftsschutz			Punktwerte
2 d) 01	Bedeutende Sehenswürdigkeiten, Ausflugsziele	Abstand 0 - 1 km	-50
		Abstand 1 - 2 km	0
		Abstand > 2 km	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
Kriterium 2 e) Lage in vorbelasteten Landschaftsraum			Punktwerte
2 e) 01	Lärmbelastung durch Verkehr (Straße, Schiene)	> 55 dB(A) hoch	25
		> 45 dB(A) gering	10
		kleiner oder kein Nachweis	0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 e) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis 0 - 300 m	25
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 e) 03	Gerüche d. Biogasanl./ Deponie / Stallanlage / Kläranlage	Umkreis 0 - 300 m	25
		Umkreis größer	0
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
2 e) 04	Überprägung d. Landschaft d. techn. Infrastruktur (markant sichtbare Elemente, 10 P je Kategorie)	Windpark	10
		Hochspannungsleitungen	10
		Funktürme	10
		Gewerbe/Industrie	10
		Abbauflächen	10
		Gasfördersonden	10
		Speicherbecken	10
		Sonstige	10
<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			

-25

Sichtbarkeit von Buchwitz

-25

25

25

35

25

0

0

10

Gewerbe

Windpark nur in der Ferne, derzeit noch recht kleine Anlagen

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

- Grünordnungskonzept unter Berücksichtigung bestehender Landschaftselemente und Wege
- Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen
- Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen
- Höhenbegrenzung, nur Freiflächen-PV oder niedrige Agri-PV
- mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen
- Einbindung der Anlage in ein touristisches Konzept (Energielehrpfad, Aussichtspunkt, Infotafeln ...)

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

-
-
-
-
-
-

03 Naturschutz / Artenschutz

125 Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enercity

Leitbild
 Für die Schutzgüter Naturschutz / Artenschutz wäre optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn entsprechend der Ausschlussliste keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:
 a) nur Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PPV-FFA aus naturschutzfachlicher Sicht beplant werden,
 b) die Biotopstrukturen auf den Eingriffsflächen überwiegend einen geringen Wert aufweisen,
 c) eine Vermeidung /Minimierung von naturschutzrechtlichen/artenschutzrechtlichen Eingriffen berücksichtigt und eine Überkompensation erreicht wird.

[Hyperlink PV-Eignungsgebiet Karte 3z Nord Landschaftsrahmenplan](#)
[Hyperlink Biotopstruktur Karte 4 Nord Landschaftsrahmenplan](#)
[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Kriterium 3 a) Bereiche mit naturschutzfachlich geringem Konfliktpotential			Punktwerte
3 a) 01	Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PV-FFA Eignungsgebiet im Landschaftsrahmenplan 2018	innerh. Eignungsgebiet außerh. Eignungsgebiet	50 -100

50
50

Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord

Kriterium 3 a) Betroffene Biotopstrukturen (möglichst geringer Wert)			Punktwerte
3 b) 01	überw. Biotoptypen mit geringem Wert (z.B. Acker)	Anteil >65%	50
	überw. Biotoptypen mit mittlerem Wert	>65%	-50
	Biotoptypen mit hohem bis sehr hohem Wert	>50%	-100

50
50

Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 4 Biotop und Nutzungstypen

Kriterium 3 c) Vermeidung / Minimierung / (Über-)Kompensation			Punktwerte
3c) 01	Biotoptypenkartierung durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 02	Naturschutzfachliche Aufwertung des Standortes <i>Eingriffs- Ausgleichsbilanz (Planwert höher als Ist-Wert)</i>	Aufwertung > 200% Aufwertung > 150% Aufwertung > 120% kein Nachweis	50 25 0 0
3c) 03	Faunistische Erfassungen durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 04	Artenschutzfachbeitrag durch Fachgutachter	liegt vor	25
3c) 05	Planungskonzept mit Naturschutzbehörde abgestimmt		50

25
0 liegt noch nicht vor
25 bei Ackerflächen ist ohne Nachweis von Aufwertung > 150% auszugehen
0 liegt noch nicht vor
0 liegt noch nicht vor
0 liegt noch nicht vor

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Einbindung des Solarparks in ein Grünordnungskonzept mit Erhaltung und Vernetzung von vorhandenen Biotopen

naturnahes Extensivgrünland unter den Modulen durch Modulabstand von mind. 80 cm zu Boden

frühzeitig Artenschutzfachgutachter und Naturschutzbehörde einbinden

Entwicklung eines Konzeptes für potentiell betroffene Offenlandarten (Ortolan, Feldlerche)

Verbesserung der biologischen Vielfalt durch zusätzliche Maßnahmen(Lesesteinhaufen, etc.)

Verwendung von standortheimischen Gehölzen und Saatgut aus regionaler Produktion

Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen

Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen

mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten

04 Städtebau / Denkmalschutz

75 Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enercity

Leitbild
 Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn
 a) Ortschaften mit ihren Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht relevant beeinträchtigt werden,
 b) immissionsvorbelastete Flächen bevorzugt beplant werden,
 c) denkmalgeschützte Kulturgüter nicht relevant beeinträchtigt werden.

[Hyperlink Flächennutzungsplan Hansestadt Salzwedel](#)
[Hyperlink Raumordnungskataster Flächennutzungen Schutzgebiete](#)
[Hyperlink Landschaftsrahmenplan Karte 6 Landschaft Nord](#)
[Hyperlink Luftbild -Liegenschaften](#)

Kriterium 4 a) Schutz von Ortschaften / Siedlungserweiterungsflächen Punktwerte

75

4 a) 01	Freihaltung von Bauflächen und siedlungsbezogenen Grünflächen aus dem Flächennutzungsplan	ja nein	50 -25
---------	-------------------------------------------------------------------------------------------	------------	-----------

Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel

50

4 a) 02	Freihaltung eines Abstandsbereich zwischen Siedlungsrändern und großen PV-Freiflächenanlagen für Ortsentwicklung / Naherholung	Abstand unter 100m	-50
		Abstand 100 - 250 m	-25
		Abstand 250 - 500 m	25
		Abstand > 500 m	50

Topographische Karte oder aktuelles Luftbild

25

zu Buchwitz

4 a) 03	geplante Flächeninanspruchnahme von Sondergebieten im Gebiet eines Ortschaftsrates	größer 5%	-50
		zwischen 2-5 %	-25
		unter 2%	0

Topographische Karte oder aktuelles Luftbild

0

1214 ha Ortschaftsratsgebiet Stappenbeck / Buchwitz
 Antrag Nr. 24 Buchwitz an B248 10 ha 0,8%

Kriterium 4 b) Standorte mit Vorbelastungen durch Lärm / Gerüche Punktwerte

25

4 b) 01	Lärm durch Haupteisenbahnstrecke oder Autobahn	Abstand	0 - 500 m	50
	Lärm durch Nebeneisenbahnstrecke oder Bundesstraße		0 - 300 m	25

Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord

25

4 b) 02	Lärm durch Flugplatz / Motorcross / Schießplatz...	Umkreis	0 - 300 m	25
---------	----------------------------------------------------	---------	-----------	----

Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord

0

4 b) 03	Gerüche d. Biogasanlage / Deponie / Stallanlage / ...	Umkreis	0 - 300 m	25
		Umkreis	größer	0

Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord

0

Kriterium 4 c) Denkmalschutz / Kulturelles Erbe Punktwerte

-25

4 c) 01	Baudenkmale / Gartendenkmal / Naturdenkmal	Umkreis	0 - 100 m	-25
		Umkreis	100 - 250 m	-10
		kein Sichtbezug oder Umkreis	> 250 m	0
	<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			
4 c) 02	Archäologische Verdachtsflächen	Umkreis	0 - 100 m	-25
		Umkreis	100 - 500 m	-10
		kein Sichtbezug oder Umkreis	> 500 m	0
	<i>Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzw. 2018 - Karte 6 Landschaft Nord</i>			

0

-25

siehe FNP Anlage4 grenzt nördlich an

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

- Eingrünung von Solarparks zum Schutz von Siedlungen und Offenlandschaften
- Beachtung der denkmalrechtlichen Vorschriften für Bodenfunde bei Bauarbeiten
- Archäologische Baubegleitung in archäologischen Verdachtsflächen

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten

x

x

x

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert Projekt:

05 Nachhaltige Energieversorgung (Netzanbindung, Sektorenkopplung)

185 Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enecity

Leitbild
 In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung wäre ein optimaler Freiflächen-PV-Standort, wenn
 a) der Standort eine problemlose Netzanbindung erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk, etc.),
 b) eine Nahversorgung von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften),
 c) der Standort zukünftig Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk etc. bietet.
 d) der Standort ein Förderkriterium aus dem EEG-Gesetz erfüllt bzw. ein langfristiger Abnahmevertrag (PPA) in Aussicht steht.

[Hyperlink Raumordnungskataster](#)

Bewertung
 rosa Felder

Kriterium 5 a) Problemlose Netzanbindung				Punktwerte
5 a) 01	Umspannwerk	Abstand 0 - 3 km	100	
		Abstand 3 - 6 km	50	
<i>Topographische Karte</i>				
5 a) 02	Hochspannungsleitung	Abstand 0 - 1 km	50	
		Abstand 1 - 3 km	25	
<i>Topographische Karte</i>				
5 a) 03	Netzeinspeisepunkt vorhanden	ja mit Nachweis	50	
		problemlos möglich	25	
		keine Angaben	0	
<i>Reservierung vom Netzbetreiber</i>				
Kriterium 5 b) Nahversorgung von größeren Energieabnehmern				Punktwerte
5 b) 01	Gewerbegebiet / größerer Gewerbebetrieb oder vergleichbarer Stromabnehmer	Abstand 0 - 1 km	25	
		Abstand 1 - 3 km	10	
<i>Topographische Karte</i>				
5 b) 02	Ortschaft größer 1.000 EW	Abstand 0 - 3 km	25	
<i>Topographische Karte</i>				
Kriterium 5 c) Optionen für Sektorenkopplung, Speicher, H2 etc.				Punktwerte
5 c) 01	Erdgasfernleitung (oder Wasserstoffnetz)	Abstand 0 - 1 km	25	
		<i>Topographische Karte</i>		
5 c) 02	Einspeisepunkt für das Gasnetz	Abstand 0 - 1km	25	
		Abstand 1 - 3 km	10	
<i>Gasnetzbetreiber</i>				

75

50

ca. 3,6 km UW Salzwedel

25

ca. 1,6 km zur 110-KV-Leitung

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

50

25

25

Salzwedel Stadtgebiet < 3km

35

25

südlich

0

Steinitz 7 km

5 c) 03	Biogasanlage (Option H2-Produktion, Kombikraftwerk)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Topographische Karte</i>				
5 c) 04	Windpark (Option für Kombikraftwerk, optm. Einspeisung)	Abstand	0 - 1km	25
		Abstand	1 - 3 km	10
<i>Topographische Karte</i>				
5 c) 05	Vorhabenplan sieht Speicher / Sektorenkopplung / H2-Einspeisung oder Kombikraftwerk vor	ja		50
		nein		0
<i>Topographische Karte</i>				
Kriterium 5 d) Standort wirtschaftlich: EEG-Gesetz / PPA-Anlage				Punktwerte
5 d) 01	Förderbedingungen nach dem EEG-Gesetz erfüllt	<i>Erklärung Vorhabenträger</i>		50
5 d) 02	alternativ: Anlage als PPA-Anlage wirtschaftlich	<i>Erklärung Vorhabenträger</i>		25

0

10

0

keine belastbaren Angaben

25

0

nur eine Option bei 5d möglich

25

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Möglichst kurze Leitungstrassen, um Kosten und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden

X

lokale Netzwerke mit Energieerzeugern, Versorgungsträgern, Gewerbebetrieben, etc. geplant

X

Nummer Themenfeld / Öffentlicher Belang

Punktwert Projekt:

06 Raumordnung

100 Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enercity

Leitbild
 Für die Belange der Raumordnung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn
 a) die Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete) möglichst eingehalten sind,
 b) nur wenige Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete) entgegenstehen,
 c) die Planung mit der Regionalplanung abgestimmt ist.

[Hyperlink Landesentwicklungsplan LEP 2010](#)

[Hyperlink REP Altmark 2005](#)

Kriterium 6 a) Ziele der Raumordnung (Vorranggebiete / Vorrangstandorte im Planungsraum)		Punktwerte
6 a) 01	Vorranggebiete aus gültigen LEP / REP nicht beeinträchtigt/betroffen	100
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>		
6b) 02	Zielabweichungsverfahren erforderlich (plausible Gründe -> Abstimmung mit LK)	-50
Kriterium 6 b) Grundsätze der Raumordnung (Vorbehaltsgebiete im Planungsraum)		Punktwerte
6 b) 01	Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft betroffen	-25
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>		
6 b) 03	Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökol. Verbundsystems	-25
<i>Landesentwicklungsplan LEP 2010 / REP Altmark 2005</i>		
Kriterium 6 c) Abstimmung mit der Regionalplanung / Landesplanung		Punktwerte
6c) 01	Abstimmung mit Regionalplanung des Altmarkkreises	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150
6c) 02	Abstimmung mit Regionaler Planungsgemeinschaft Altmark bezügl. in der Aufstellung befindlicher Ziele	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150
6c) 03	Abstimmung mit der Landesplanung	noch nicht erfolgt 0
		keine relev. Bedenken 50
		erhebliche Bedenken -150

100

100

0

0

0

0

0

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Frühzeitige Überprüfung der raumordnerischen und landesplanerischen Vorgaben

Einhaltung konkreter Planungsempfehlungen zu erwarten



07 Öffentliche Interessen / Kriterien der Hansestadt Salzwedel

25 Antrag Nr. 24 Buchwitz an B71- Enercity

Leitbild
 Aus Sicht der Hansestadt liegt ein optimaler Freiflächen-PV-Standort vor, wenn
 a) das Vorhaben eine möglichst hohe politische Akzeptanz aufweist,
 b) ein möglichst großer Anteil der Wertschöpfung vor Ort bleibt,
 c) das Vorhaben eine hohe Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit aufweist und die Stadt stärkt.

Hansestadt Salzwedel

<https://www.salzwedel.de/de/stadt/politik-amp-verwaltung.html>

Bewertung rosa Felder

Kriterium 7 a) hohe politische Akzeptanz			Punktwerte
7a) 01	Vorzeitige Bürgerinformation (mögl. in nächstgelegener Ortschaft)		25
7a) 02	Ortsschaftsrat Aufstellungsbeschluss	Mehrheit >75%	50
		Mehrheit <75%	25
7a) 03	Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme vereinbart		25
Kriterium 7 b) Hohe Wertschöpfung vor Ort			Punktwerte
7b) 01	Sitz der Betreibergesellschaft in Gemeinde geplant		25
7b) 02	Vorhabenträger ist Vergütung nach § 6 EEG bekannt		25
7b) 03	Bürgerenergiegesellschaft als Betreiber		50
7b) 04	Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger aus Gemeinde (konkrete Angabe)		25
Kriterium 7 c) Vernetzung / Innovationskraft / Zukunftsfähigkeit			Punktwerte
7c) 01	Netzwerk mit lokalen Akteuren, Firmen, Einrichtungen		25
7c) 02	Vorhaben weist eine besondere Innovationskraft auf		25
7c) 03	besondere Zukunftschancen / Stärkung der Stadt (Begr.)		50

0

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

25

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

0

ggf. erst bei zunehmender Projektreife zu beantworten

Planungsempfehlungen zur Vermeidung und Minimierung von Auswirkungen

Achtung! - nach § 6 EEG keine vertragl. Regelungen zu Vergütung der Gemeinde vor Satzungsbeschluss
Sämtliche Kosten des Planverfahrens, der Planung und Umsetzung des Vorhabens trägt der Antragsteller

Einhaltung der Planungsempfehlungen zu erwarten